

ÖFFENTLICHER TEIL DER
NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Steimel
am 09. Juni 2020**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender
Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)
Jannek Kunz	Ratsmitglied
Frank Nelles	Ratsmitglied
Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Werner Kessler	Ratsmitglied
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied
Siegfried Dau	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied
Natanja Neitzert	Ratsmitglied
Cindy Woop	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied
Sven Erdmann	Ratsmitglied
Tobias Pack	Ratsmitglied

Nichtstimmberichtigte Anwesende:

Martin Neitzert	Beigeordneter (3)
Volker Mendel	Bürgermeister
Nathalie Gönner	Schriftführerin

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steimel waren durch die Einladung vom 13.05.2020 auf Dienstag, dem 09.06.2020, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat ist nach Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2020
2. „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ (ehem. 1.Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“)
 - 2.1: „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ (ehem. 1.Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“);
hier: Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 I, 4 I BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
 - 2.2: „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ (ehem. 1.Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“);
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Planentwurfes zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
Vorlagen-Nr. 2020/14/0006
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung über Baulandentwicklung im Ortsteil Sensenbach (Auf dem Seifen)
5. Gestaltung Veranstaltung- und Festplatz
6. Beratung und Vergabe der Reparatur oder Neubeschaffung der Toranlage der Gemeindehalle
7. Veranstaltungen 700 Jahrfeier
8. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten
2. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. 35 Abs. 1 GemO

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 im öffentlichen Teil werden getauscht, sodass TOP 3 „Bürgerfragestunde“ auf TOP 4 und TOP 4 „Beratung über Baulandentwicklung um Ortsteil Sensenbach (Auf dem Seifen)“ auf TOP 3 sich verschiebt.

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2020

Die Niederschrift vom 10.03.2020 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

- TOP 2: „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ (ehem. 1.Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“)**
- 2.1 „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ (ehem. 1.Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“); hier: Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 I, 4 I BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)**
- 2.2 „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ (ehem. 1.Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“); hier: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Planentwurfes zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 1 beschließt der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Dipl. Ing. Heuser vom Planungsbüro KARST Ingenieure GmbH zum Entwurf des Bebauungsplanes als Sachverständigen anzuhören und ihm hierzu gemäß § 35 II GemO das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2.1: „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ (ehem. 1.Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“); Hier: Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 I, 4 I BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Campingplatz Sensenbach“, gemäß §§ 1, 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zu ändern. Es handelt sich dabei um die erste Änderung des Bebauungsplanes. Ferner hat der Gemeinderat am 06.11.2018 den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 I BauGB beschlossen.

Anlass für die planerische Aktivität der Ortsgemeinde ist ein Einschreiten der unteren Bauaufsichtsbehörde bez. der tatsächlichen Nutzung im Plangebiet. Die aktuelle Nutzung steht im Widerspruch zum Stammpplan „Campingplatz Sensenbach“, da sich auf den Standplätzen ortsunveränderliche Anlagen i. S. d. § 1 IV der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze vom 18.09.1984 befinden. Das Verfahren dient daher der Sicherung der Campinganlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Darüber hinaus dient die Änderung der Sicherstellung der Abstandsflächen für den Brandschutz.

Der Name der 1. Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“ ist gem. der Ansicht der Kreisverwaltung Neuwied auf Grund der nunmehr geplanten Zweckbestimmung (Camping- und Wochenendplatzgebiet) irreführend. Hierüber kann man geteilter Auffassung sein, da der Name des Bebauungsplanes primär den Namen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufnimmt. Formal handelt es sich vorliegend um eine Änderungsplanung, da ein rechtskräftiger Bebauungsplan bereits besteht. Der Name eines Bebauungsplanes muss nicht zwingend die in den Textfestsetzungen konkretisierten Detailnutzungen abbilden. Es soll dennoch der Anregung der Kreisverwaltung Rechnung getragen werden. Der Name der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Campingplatz Sensenbach“ wird für das weitere Verfahren auf „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ geändert. In der Begründung des Bebauungsplanes wird ergänzend erläutert, dass es sich inhaltlich um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans handelt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Puderbach ist der Planbereich als Sondergebietsfläche „Campingplatz“ ausgewiesen.

Das Plangebiet (Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes) liegt am nördlichen Rand der Ortsgemeinde Steimel in der Gemarkung Alberthofen, entlang des Rodenbaches (Gewässer 3. Ordnung). Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch eine hervorgehobene, gestrichelte Linie dargestellt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird der räumliche Geltungsbereich des Stammpplanes vollständig überplant.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 I BauGB fand in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 statt. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.11.2018 nach § 4 I BauGB um Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel beschließt nunmehr, die vom Planungsbüro KARST Ingenieure GmbH zusammengestellten Abwägungsvorschläge, zu den einzelnen in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 I, 4 I BauGB eingebrachten Stellungnahmen (Abwägungsmaterial) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, anzuerkennen (Frühzeitiger Abwägungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2.2: „Camping- und Wochenendplatzgebiet Sensenbach“ (ehem. 1.Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Sensenbach“); Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Planentwurfes zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Die Verwaltung wird auf Basis des dem Gemeinderat vorgestellten Entwurfes beauftragt, die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen und dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel die Ergebnisse vorzulegen.

Hierbei sind Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist weiter auf folgendes hinzuweisen:

1. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Beratung über Baulandentwicklung im Ortsteil Sensenbach (Auf dem Seifen)

Sachverhalt:

Auf dem Flurstück 65/1, Flur 16, Gemarkung Alberthofen, soll ein Wohnhaus errichtet werden. Derzeit befindet sich das Grundstück bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Da bereits auf dem gegenüberliegenden Nachbargrundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, möchte die Gemeinde im Rahmen der Gleichberechtigung auch dem Eigentümer des o. g. Flurstückes helfen, das Grundstück bebauen zu dürfen.

Der Rat diskutiert intensiv über das beabsichtigte Planvorhaben.

Hierbei wurde die Befürchtung geäußert, dass noch weitere Flächen dazu kommen und zu Bauland würden. Hindurch könnte das Landschaftsbild negativ beeinträchtigt werden. Zur Klarstellung soll der Planentwurf angepasst werden. Die Satzung soll sicherstellen, dass es lediglich um ein Baugrundstück geht.

Unter diesen Voraussetzungen fasst der Rat den Grundsatzbeschluss, dem Planvorhaben zuzustimmen.

Das Bauleitplanverfahren soll in einer der nächsten Sitzungen eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
01 Nein-Stimmen
03 Enthaltungen

TOP 4: Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürger äußern ihre Bedenken zu der geplanten Baulandentwicklung im Ortsteil Sensenbach. Der Vorsitzende stellt erneut klar, dass es nur um den aktuellen Neubau handelt und dass die aktuelle Beratung keine Genehmigung zum Verfahren darstellt.

TOP 5: Gestaltung Veranstaltung- und Festplatz

Die in der letzten Sitzung besprochene Planung der Gestaltung Veranstaltung- und Festplatz und deren Vorstellung durch das IB Dittrich, Frau Fischer wird in der kommenden Ratssitzung verlegt.

TOP 6: Beratung und Vergabe der Reparatur oder Neubeschaffung der Toranlage der Gemeindehalle

Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot der Firma Lindner vor, für den Einbau von 6 Federbruchsicherungen an den 3 Toranlagen am Bauhof, in Höhe von 2.460,00 €. Der Vorsitzende wird vom Rat beauftragt, die Arbeiten zum Angebotspreis zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 7: Veranstaltungen 700 Jahrfeier

Der Vorsitzende berichtet, dass vor der Sitzung in einem Gespräch mit VVV sich geeinigt wurde, dass die Veranstaltungen der 700 Jahr Feier sowie der Kartoffelmarkt dieses Jahr durch die COVID-19-Pandemie nicht stattfinden werden. Der VVV wird in seiner nächsten Sitzung darüber abstimmen und die Bevölkerung darüber informieren.

Sollte an Silvester Veranstaltungen möglich sein, möchte der Rat die Silvesterlasershow nicht ausfallen lassen.

TOP 8: Verschiedenes

- Sachstand Covid-19-Pandemie:
Der Vorsitzende berichtet über die verschiedenen Maßnahmen durch die Covid-19-Pandemie. Die Bruchhäuser-Ausstellung wird ab dem 14.06.20 wiedereröffnet.
- In der Niederwambacher Straße sind die Bordsteinsanierung abgeschlossen
- Das Werother Trettbecken musste erneut repariert werden, da die Trittsicherheit nicht gewährleistet war. Die Fa. Lüssem hat sich anteilmäßig an den Kosten beteiligt.
- Die Rissbeseitigung in der „Waldstraße“, „Hubertusstraße“ und „Im Tierpark“ soll demnächst geplant werden.
- Ratsmitglied Dr. Knorr-Henn berichtet vom genehmigten Leader-Antrag sowie der Umsetzung der Beetpatenschaften.
- Ratsmitglied Zerres verweist auf die Überarbeitung des Gästebuches auf der gemeindeeigenen Homepage hin.

C. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. 35 Abs. 1 GemO**

Im Nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

Nathalie Gönner,
Schriftführerin